

# Reglement KVVU

Das KVVU-Reglement beinhaltet sämtliche Bestimmungen, die nicht in den Vereinsstatuten enthalten sind. Dieses wird jährlich durch die Kommission definiert und durch die Annahme der Hauptversammlung verbindlich.

## Nutzungsrecht Reitanlagen

---

### Reitanlage Rheinauen

Die Reitanlage darf nur von Personen genutzt werden, die diese gemietet haben. Sie ist immer zugänglich ausser bei Vereinsstunden, Sonderkursen, Reservationen oder während Wartungsarbeiten.

Minderjährige dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen oder wenn sie im Besitz des Brevets sind auf unserer Anlage reiten.

Kinder unter 12 Jahren dürfen gem. Statuten dem KVVU noch nicht beitreten. Hat ein Elternteil die Anlage aber gemietet, darf das Kind bis zur Mitgliedschaft die Anlage auch mitbenutzen.

## Zuständigkeit / Wartung

---

### Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die entsprechenden Anlagen ist dem KVVU-Organigramm zu entnehmen. Der im KVVU-Organigramm eingetragene Zuständige für das Ressort Reitanlage ist Ansprechpartner für Reservationen, Gaststunden, Saalbenutzung, Unterhalt usw. Seinen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

### Wartung

Der Bodenwartung ist jederzeit Vortritt zu lassen. Die Anlagen sind vorübergehend zu verlassen. Die Sprinkleranlage darf nur vom Zuständigen für das Ressort Reitanlage oder durch Personen, die in seinem Auftrag handeln, bedient werden.

## Kosten

---

### Mitgliederbeiträge

Aktive (ab 21)	Fr. 100.-
Junioren (12 - 18)	Fr. 50.-
Youngrider (19 - 21)	Fr. 50.-
Gönner	Mind. Fr. 30.-
einmalige Eintrittsgebühr bei der Aufnahme in den KVVU (Aktive) oder bei Erreichen des 21. Lebensjahres (Wechsel von YR zu Aktiv)	Fr. 200.-

Die einmalige Eintrittsgebühr für Youngrider wird verrechnet beim Übertritt von Status Youngrider zum Aktivmitglied, das heisst zu Beginn des folgenden Jahres nach dem 21. Geburtstag.

**Hallen- und Aussenplatzmiete (1.1. - 31.12.)**

Aktive / provisorische Aktive (Halle und Aussenplatz)	Fr. 500.-
Aktive / provisorische Aktive (Halle oder Aussenplatz)	Fr. 300.-
Junioren / Youngrider provisorische Junioren und Youngrider (Halle und Aussenplatz)	Fr. 200.-
Junioren / Youngrider provisorische Junioren und Youngrider (Halle oder Aussenplatz)	Fr. 150.-
Nichtmitglieder / Gönner (Halle oder Aussenplatz)	Fr. 750.-
Nichtmitglieder / Gönner (Halle und Aussenplatz)	Fr. 1'400.-
Anhängerparkplatz	Fr. 30.- / pro Monat

Vorstandsmitglieder bezahlen keine Hallen- und Aussenplatzmiete gemäss Antrag HV 2019.

Für Reiter, die unterjährig ab dem 1.7. dem Verein beitreten, gilt folgende Regelung bezüglich Hallen- und Aussenplatzmiete: Sie bezahlen im laufenden Vereinsjahr die ganze Platzmiete. Wenn sie an der HV aufgenommen werden, bezahlen sie für das nächste Jahr einmalig nur die Hälfte der Platzmiete. Dies gilt nur für Neumitglieder.

Fremdreiter (Nicht-KVU-Mitglieder) können die Anlage nur ganzjährig mieten. Beginnt der Mietvertrag aber erst nach dem 1. Juli, ist nur die Hälfte der Miete zu bezahlen.

**Gaststunden**

Vereinsmitglieder	Fr. 15.-
Nichtmitglieder / Gönner	Fr. 30.-

Als Gaststunde versteht sich die Benützung der Reitanlage pro Pferd. Die Gaststunde beginnt beim Betreten der Anlage und die oben erwähnten Kosten sind Fixpreise! (Keine pro Rata Ansprüche auf die Preise!)

Gaststunden sind vorab dem Kassier zu melden ([pse@kvunterrheintal.ch](mailto:pse@kvunterrheintal.ch))

**Reservation Saal**

Der Saal wird nur in Ausnahmefällen und nach Bewilligung der Kommission vermietet.

## Reitstunden und Kurse

---

### Vereinsstunden

- Finden von der Kommission bewilligte Vereinsstunden statt, dann gilt die jeweilige Anlage als reserviert.
- In einer Vereinsstunde sind immer mindestens 3 Reiterpaare. Bei weniger Teilnehmern gilt die Anlage als nicht reserviert und es kann parallel dazu geritten werden.
- Alle Teilnehmer an Vereinsstunden müssen die entsprechende Infrastruktur gemietet haben, allfällige Gaststunden müssen deshalb zwingend im Voraus bewilligt und bezahlt worden sein.
- Die Kommission kann festlegen, wann keine Vereinsstunden stattfinden (z.B. vor einem Anlass).
- Während allen nicht reservierten Unterrichtsstunden ist die Anlage für alle, frei benutzbar.
- Nichtvereinsmitglieder dürfen in einer Vereinsstunde mitreiten, werden jedoch monatlich nur als Füller behandelt. Es wird keine neue Stunde durchgeführt, Vereinsmitglieder gehen immer vor. Kosten Gaststunde in einer Reitstunde: CHF 15.—
- Zwischen 1. Oktober und 31. März darf jeder Reitlehrer die Anlage nur an einem Abend für seine Reitstunden reservieren.

### Spezielle Kurse

- Spezielle Kurse, die nur sporadisch stattfinden, dürfen nur mit Zustimmung der Kommission durchgeführt werden und müssen mind. 3 Wochen im Voraus der Kommission angefragt werden. KVV Mitgliedern ist bei der Anmeldung der Vorzug zu geben. Ohne Teilnahme von KVV Mitgliedern wird der Kurs nicht genehmigt.
- Alle Teilnehmer von Spezialkursen müssen die entsprechende Infrastruktur gemietet haben.
- Die Kommission behält sich das Recht vor, ihrerseits Spezialkurse (spezielle Spring- oder Dressurkurse, Freispringen, Vorträge etc.) auszuschreiben und für diese die Infrastruktur zu reservieren.
- Nichtmitglieder dürfen in einem speziellen Kurs mitreiten, werden jedoch nur als Füller behandelt. Vereinsmitglieder gehen immer vor. Kosten Gaststunde in einem Kurs: CHF 15.--

### Terminplanung

Der aktuelle Plan ist auf der KVV-Homepage und im Infokasten der Reithalle angebracht.

Änderungen am Vereinsstundenplan werden Anfang Monat vorgenommen wenn nötig.

Ebenso müssen Ausfälle von Stunden der Kommission gemeldet werden.

### Unbefugte

Reiterpaare, die die Infrastruktur nicht gemietet haben, dürfen, bzw. sollen von jedem Vereinsmitglied belehrt, bzw. wegweisen werden.

Sofern ein Vereinsmitglied mit einem Pferd anwesend ist, kann dieses zu Trainingszwecken vom Reitlehrer / Zweitreiter geritten werden, ohne dass eine Gaststunde gelöst werden muss. Das Vereinsmitglied muss jedoch Halle/Aussenplatz für das Jahr gemietet haben und zwingend als Zuschauer (nicht ebenfalls beritten) anwesend sein. Die Kommission bittet um Info, da dies Ausnahmen sein sollten (z.B. begrenzte Ausbildung oder Unfall). Anfragen, die nicht in diese Ausnahmeregelung passen, kann die Kommission ablehnen.

### Zahlungen

Im Hallenvorraum ist ein Briefkasten angebracht, wo Gaststunden einbezahlt werden können.

Andrerseits kann der Betrag via Einzahlungsschein oder Überweisung beglichen werden. Dies immer im Voraus! Gaststunden müssen immer vor Betreten der Halle in der Liste eingetragen werden.

### Bankverbindung

Raiffeisenbank Diepoldsau-Schmitter  
Kavallerieverein Unterrheintal  
9444 Diepoldsau

IBAN: CH47 8126 2000 0023 0620 7

## Arbeitseinsätze

---

Alle Aktiv-, Frei-, Junioren- und Provisorischen KVV-Mitglieder haben jährlich mindestens eine festgelegte Anzahl Arbeitseinsätze zu je einem Punkt zu leisten (dies werden im Normalfall 6 bis 7 sein). Gönner und Mitglieder über 60 Jahre sowie Ehrenmitglieder werden nicht aufgeboten. Die Einteilung wird jeweils vor den Turnieren oder anderen Anlässen den Mitgliedern zugestellt. Wer weiss, dass er/sie an besagtem Datum nicht anwesend sein kann, hat dies so früh wie möglich der Personalverantwortlichen zu melden. Ist die Arbeitseinteilung erst einmal gemacht muss ein Ersatz gestellt werden. Für einen normalen Einsatz wird 1 Punkt angerechnet, für OK- Mitglieder deren 5. Die Einsätze werden überwacht.

Wer vor Ende Jahr seine Punkte nicht beisammen hat, muss sich **selbständig** bei der Personalverantwortlichen melden für einen Nachholeinsatz.

## Sanktionen

---

Pro fehlendem Einsatz werden Ende Jahr CHF 100.-- in Rechnung gestellt. Bei provisorischen Mitgliedern hat das Nichterfüllen der Pflichten den Ausschluss zur Folge. Da unsere Junioren und Young Rider von verbilligten Konditionen profitieren, erwarten wir angemessenen Einsatz. Wird dieser nicht geleistet, hat dies ebenfalls den Ausschluss zur Folge.

Ebenfalls werden Personen, die ohne Nutzungsberechtigung die Infrastruktur nutzten, für die Umtriebe mit Fr. 100.-- belastet.

Aktiv- und Freimitglieder können sich von den Arbeitseinsätzen für jährlich CHF 750.- freikaufen. Dies muss der Kassierin vor Beginn des betreffenden Jahres mitgeteilt und einbezahlt werden.

## Verhaltensregeln

---

### Reitanlage

Wenn in der Halle geritten wird, ist vor dem Betreten der Reitbahn "Türe frei" zu rufen.

Beim Betreten und Verlassen der Reitbahn ist darauf zu achten, dass der Hufschlag frei gehalten wird.

Jeder Reiter ist verpflichtet auf der ganzen Reitanlage Diepoldsau den Mist zusammenzunehmen (Bollen jagen). Wer dies nicht tut, muss mit einem Unkostenbeitrag von CHF 100.-- rechnen.

Beim Reiten auf den Reitanlagen gilt Rechtsverkehr. (Wie im Strassenverkehr)

Aus Sicherheitsgründen muss beim freien Reitbetrieb abgesprochen werden, ob gesprungen, longiert, gefahren, oder sonstiges praktiziert werden darf. Es wäre wünschenswert, dass der Boden nach extremer Aufwühlung gereicht wird.

Es ist untersagt Pferde frei in der Reitbahn laufen zu lassen.

Auf dem Aussenplatz darf longiert werden, wenn die Volte laufend verschoben wird, d.h. nicht an einem Ort stehen bleiben.

Das Stehenlassen von 3-5 Hindernissen auf dem Aussenplatz von März bis September ist erlaubt.

Diese müssen beim Verlassen der Anlage mind. 3 Meter Abstand zum Zaun und zueinander haben damit die Traktorbodenpflege korrekt vorgenommen werden kann. Es dürfen keine Stangen am Boden liegen.

### Parkplatz

Ohne Bewilligung des Hallenchefs dürfen keine Fahrzeuge über mehrere Tage bei der Halle stationiert werden. Für PW's sind die Parkplätze, links vom Halleneingang vorgesehen, Pferdetransporter sollen platzsparend rechts vom Halleneingang parkiert werden. Mist und Stroh auf dem Vorplatz müssen weggeräumt werden.

### **Allgemeines**

Beschädigungen an den Anlagen oder am Hindernismaterial sind umgehend dem im KVV-Organigramm eingetragene Zuständigen und ev. der privaten Haftpflichtversicherung zu melden. Hunde sind auf dem gesamten Areal an der Leine zu führen und allfälliger Kot ist zu beseitigen.

### **Verhalten im Gelände**

Wir reiten grundsätzlich auf der Strasse. Das Reiten durch Wiesen und Felder ist untersagt. Speziell im Dorffinnern ist darauf zu achten, dass die Trottoirs nicht mit Mist verschmutzt werden. Entlang dem alten Rhein muss auf der dafür vorgegebenen Seite und hintereinander geritten werden. (Bei Zuwiderhandlungen muss mit Bussen gerechnet werden)

Beim Kreuzen mit anderen Verkehrsteilnehmern ist grundsätzlich in den Schritt zu parieren und freundlich zu Grüßen. Ein freundlicher und rücksichtsvoller Umgang mit den anderen Wegbenutzern hilft uns viele Konflikte zu vermeiden. Es ist stets darauf zu achten, dass die Beleuchtung von Reitern und Pferden ausreichend ist. Lieber zu viel als zu wenig.

Die Kommission des KVV  
Im Jahre 2023